

---

# Handynutzungskonzept für die Hauptschule „Schule am Grenzlandring“

## 1. Zielsetzung

Das Konzept soll:

- den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten fördern,
- die Persönlichkeitsrechte und das Urheberrecht schützen,
- die Konzentration und das soziale Miteinander stärken,
- rechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten aufzeigen,
- klare Regeln für die Nutzung von Handys und Smartwatches im Schulalltag definieren.

---

## 2. Grundsätze

- Digitale Medien sind Teil der Lebenswelt der Schüler:innen, sollen aber im Schulkontext pädagogisch sinnvoll und sicher eingesetzt werden.
- Die Schule ist ein Schutzraum, in dem sich alle frei von digitaler Belästigung und Überwachung bewegen können.
- Die Nutzung digitaler Geräte darf den Unterricht, die Konzentration, den Lernerfolg und das soziale Miteinander nicht stören.

---

## 3. Regelungen zur Nutzung

### Allgemein

- Handys dürfen mitgebracht werden, müssen jedoch **in einer magnetisch vom Lehrer verschlossenen Handytasche** aufbewahrt werden.
- **Ausnahmen** gelten nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrkräfte zu Unterrichtszwecken.

### Pausenregelung

- Auch in den Pausen verbleiben die Handys in der Handytasche und dürfen nicht benutzt werden.
- **Jahrgangsstufen 9–10:** SchülerInnen, die auf Antrag Ihrer Eltern das Schulgelände während der großen Mittagspause verlassen dürfen, dürfen ihre Handys nach Entriegelung durch einen Lehrer aus der Handytasche nehmen und **außerhalb des Schulgeländes** nutzen.

## Klassenarbeiten

- Handys und Smartwatches werden **vor Beginn eingesammelt**.
- **Verstoß = Täuschungsversuch**, Bewertung mit „ungenügend“.

## Klassenfahrten & Veranstaltungen

- Es gelten **gesonderte Regelungen**, die vorab mitgeteilt werden.
- 

## 4. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- **Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind verboten.**
  - **Verbreitung oder Tausch von Dateien** ist untersagt.
  - Verstöße können **strafrechtliche Konsequenzen** nach sich ziehen.
- 

## 5. Sanktionen bei Verstößen

- **Sollten SchülerInnen** gegen die geltenden Regeln in irgendeiner Form verstoßen, wird das Handy im Sekretariat abgegeben und darf erst am Folgetag von einem Erziehungsberechtigten nach einem Beratungsgespräch abgeholt werden.
  - **Bei Verdacht auf Straftat:** Einschaltung der Polizei, Sicherstellung des Geräts.
- 

## 6. Prävention und Unterstützung

- Aufklärung über Cybermobbing, Datenschutz und Medienkompetenz im Unterricht.
  - Ansprechpartner bei Problemen: **Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Eltern, Polizei.**
  - Förderung eines positiven Schulklimas: **„Sei nett zu dir – lass das Handy aus!“**
  - Insbesondere für die jüngeren SchülerInnen sind alternative Pausenangebote in Planung.
- 

## 7. Kommunikation und Evaluation

- Das Konzept wird regelmäßig mit SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften reflektiert und angepasst.
-